Können sportfähige Brillenträger die Anschaffung einer Sportbrille verweigern?

Anfrage:

Wie verfahre ich mit einem Brillenträger, der ohne Sportbrille oder Kontaktlinsen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann und sich weigert, eine Sportbrille oder Kontaktlinsen anzuschaffen. Ist das Argument, man könne sich eine Sportbrille oder Kontaktlinsen aus finanziellen Gründen nicht leisten, akzeptabel?

Antwort:

Die Teilnahmepflicht der Schüler am Unterricht gilt natürlich grundsätzlich auch für Brillenträger. Der Befürchtung, dadurch im Sportunterricht einer unzumutbaren Gefährdung ausgesetzt zu sein, kann man durch die Möglichkeit begegnen, beim Sport eine entsprechend konstruierte Sportbrille oder Kontaktlinsen zu tragen.

Der Erfahrung nach werden ärztlich verordnete Brillen (für Schüler demnach auch Sportbrillen) von den Kassen getragen. Hier müssen Schüler oder deren Eltern ggf. bei ihrer Krankenkasse mit der Schulbescheinigung und einem entsprechenden Attest insistieren. Zumindest ein so genanntes "Kassenmodell" ist ohne Eigenleistung einforderbar.